



Amt für Volksschule, Davidstrasse 31, 9001 St.Gallen

**A-Post**

Präsidiien der Konvente  
Herr Roger Sachser  
Wilerstrasse 101  
9620 Lichtensteig

Alexander Kummer  
Leiter

Amt für Volksschule  
Davidstrasse 31  
9001 St.Gallen  
T 058 229 32 23  
alexander.kummer@sg.ch  
unser Zeichen

St.Gallen, 6. Mai 2021

**Notendurchschnitt im LehrerOffice**

Sehr geehrter Herr Sachser, lieber Roger

Mit dem Brief der Konvents-Präsidiien KUK, KMK, Sek 1 St.Gallen und KAHLV vom 18. April 2021 an Brigitte Wiederkehr und Simon Appenzeller nehmen Sie Bezug zu einem Thema, das wir in Zusammenhang mit den Anpassungen und der Einbindung der Zeugnisformulare im Lehreroffice (LO) änderten. Nicht nur seit der von Ihnen erwähnten Sitzung der Begleitgruppe vom 11. Februar 2021, sondern bereits seit dem Erlass des Reglements über Beurteilung, Übertritt und Promotion vom April 2020 auf den 1. August 2021 haben wir auch im Bildungsrat darauf hingewiesen, dass wir in der konsequenten Umsetzung des Reglements bei der Setzung einer Zeugnisnote keinen automatisierten Vorschlag einer Note und daher auch keine automatisierte Berechnung des Durchschnitts aller Teilnoten im LO in Auftrag geben werden. Wir erleben immer wieder, dass die Konsequenzen aus der Umsetzung neuer Reglemente vollumfänglich erst im letzten Moment wahrgenommen werden. Es ist uns ein grosses Anliegen, das verstanden wird, warum wir nun diesen «Schnitt» machen.

- Der Kanton St.Gallen stellt den Schulen das LO zur Verfügung. Es ist eine Dienstleistung, die er finanziert. Der Kanton stellt damit sicher, dass das Zeugnisformular und die weiteren Formulare korrekt ausgefüllt und ausgedruckt werden. Das Amt für Volksschule hat dafür zu sorgen, dass das Zeugnis über eine Software nicht nur formal, sondern auch inhaltlich korrekt ausgefüllt wird. Über die letzten 20 Jahre hat das LO immer mehr verschiedene Dienstleistungen angeboten, die nicht explizit vom Kanton in Auftrag gegeben worden sind.
- Es gibt keine kantonale Vorgabe dafür, wie oder wo die Lehrperson während des Schuljahres die Ergebnisse der Leistungsüberprüfungen ihrer Schülerinnen und Schüler «sammelt». **Sie können im LO dokumentiert werden, müssen aber nicht.** Viele Lehrpersonen sammeln ihre Noten, Beobachtungen, Ergebnisse aus Lernstandserhebungen etc. nicht im LO, sondern in eigenen Unterlagen. In der korrekten Umsetzung des neuen Reglements unterstützen wir einfach nicht mehr das automatisierte «Ausrechnen» eines Notendurchschnitts, weil wir den Lehrpersonen anbieten, dass im LO diverse Leistungsrückmeldungen (Noten, Worte etc.) erfasst werden können und sich daher dieser Automatismus erübrigt.



Wir haben also den Auftrag aus reglementarischer Sicht im LO die Gesamtbeurteilung mittels einer Zeugnisnote sicherzustellen und die Prozesse so zu gestalten, dass ein «Ermessen» möglich ist. Daher unterstützen wir diese Funktion nicht mehr.

- Mit dem im LO ab Schuljahr 2021/22 «nicht unterstützten automatisierten Notendurchschnitt» verbieten wir keiner Lehrperson für sich einen Notendurchschnitt zu rechnen, falls sie dies für die Setzung einer Zeugnisnote für notwendig erachtet. Daher können wir einen Teil Ihrer Argumentation nicht nachvollziehen. Wenn Lehrpersonen auf diese Art, wie Sie es beschreiben zu einer Gesamtbeurteilung kommen, dann muss sie es alleine begründen können.
- Gerade, weil Lehrpersonen Profis im Beurteilen sind und sich der Bildungsrat sehr intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt hat, hat er das Setzen einer Zeugnisnote als Gesamtbeurteilung mit einem Ermessen definiert. Die Zeugnisnote ist ein Code und keine Zahl im mathematischen Sinn. Diese Gesamtbeurteilung bezieht sich auf die Erreichung von Lernzielen und sie bezieht sich darauf, dass einzig die Lehrperson die einzelnen Leistungsnachweise, die Schülerinnen und Schüler während einer Zeugnisperiode erbringen, miteinander vergleichen, gewichten und interpretieren kann. Die Zeugnisnote entspricht nicht einem Durchschnitt von erbrachten Leistungsnachweisen, sondern sie entspricht dem aktuellen Stand der Erreichung von Lernzielen in einem Fach.

**Wir schränken also keine einzige Lehrperson in ihrer Praxis ein, wie sie Noten macht, wie sie Durchschnittswerte generiert, wie sie zu Streichresultaten kommt, wie sie Beobachtungen und Erkenntnisse einbezieht, festzuhalten. Wir bieten einzig und allein die Dienstleistung «das automatisierte Verrechnen von Noten» unter Jahr nicht mehr an. Und dies mit der Absicht, das neue Reglement in seiner Umsetzung zu unterstützen.**

Wir sind aktuell in vielen Schulen online unterwegs und erhalten ganz unterschiedliche Rückmeldungen zu Ihrem Anliegen. Während die einen Lehrpersonen und Schulleitungen endlich den überfälligen Schritt, wie oben ausgeführt, begrüßen, können andere diesen nicht nachvollziehen.

Wir sind gerne zu einem Austausch bereit. Wir haben den Konventspräsidien schon mehrmals angeboten, dass wir in einer Vorstandssitzung die Grundsätze der Handreichung bzw. Umgang und Bedeutung von LO etc. erläutern können. Wir drängen uns nicht auf, aber es wäre wohl sinnvoll, dass wir zu dieser Thematik einen Austausch führen könnten. Brigitte Wiederkehr ist gerne bereit, solche Termine wahrzunehmen.

Wir werden auch in einer nächsten Information zur Beurteilung an die Schulleitenden dieses Thema explizit ansprechen und die Begründung ausführen, die uns zu diesem Schritt bewogen hat.

Freundliche Grüsse

Alexander Kummer  
Leiter